



Barbara Schweighofer
FA- und ZA-Vorsitzende
Frauenreferentin
0676 / 373 90 20



Für den wichtigsten Beruf der Welt



Daniel Piller
Mitglied im FA
Lehrer an der HLW19
0676 / 913 68 08



SIE FRAGEN?



An unsere Schule dürfen die KollegInnen keine Stundenplanwünsche äußern. Ich habe aber gehört, dass an anderen Schulen sehr wohl Wünsche der Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt werden. Gibt es dazu eine allgemeine Regelung?



WIR ANTWORTEN!



Gern. § 9 PVG Absatz 2 hat der Dienststellenleiter mit der Personalvertretung das Einvernehmen herzustellen bei der Erstellung und Änderung des Dienstplanes einschließlich der Ruhepausen und der Diensterteilung. Die Lehrfächererteilung entspricht der Diensterteilung, der Stundenplan dem Dienstplan.

Daher empfiehlt es sich, dass die Personalvertretung schon vor Erstellung des Stundenplanes die Wünsche der KollegInnen einholt und schließlich bei der endgültigen Erstellung des Stundenplans koordinierend mitwirkt. Idealerweise sollten Richtlinien für den Stundenplan (z.B. freier Tag, Anzahl der Stundenplanlöcher) gemeinsam im Kollegium erarbeitet und mit der Direktion abgestimmt werden.